

# M•E•L•I•N•A

## *Inzestkinder/Menschen aus VerGEWALTigung e.V.*

Forderungen des **M•E•L•I•N•A Inzestkinder/Menschen aus VerGEWALTigung e.V.**  
Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention

- Inzestverbrechen dürfen nicht verjähren! Die derzeit bestehenden Verjährungsfristen verharmlosen diese Verbrechen. Die Anklageschriften müssen Inzestverbrechen auch sprachlich als das benennen, was sie sind, nämlich grausame Straftaten gegen Menschlichkeit und Menschenrechte. Sie müssen grundsätzlich mit einem entsprechend höherem Strafmaß verurteilt werden.
- Das Umfeld des Opfers muss grundsätzlich auf unterlassene Hilfeleistung untersucht werden. Es ist genau zu definieren, was als unterlassene Hilfeleistung gilt.
- Auswirkungen und Schäden durch Inzestverbrechen müssen konkret definiert und formuliert in den OEG-Katalog (Opferentschädigung) aufgenommen werden. Danach haben sowohl Inzestopfer wie ihre Hinterbliebenen (Inzestkinder) Recht auf Entschädigung und Hilfe zur Rehabilitation. Diese Hilfen sind genau zu benennen! Mindesthilfen haben allen Inzestopfern zuzukommen, darüber hinaus muss es individuelle Hilfen geben.
- Jedes Kind hat das Recht, seine Abstammung und Identität zu kennen. Diese Rechte sollten sofort nach der Geburt geklärt und gesichert werden. Alle hierzu erforderlichen und relevanten Daten sollten zusammen mit der Blutgruppe der Mutter und des Vaters dokumentiert werden. Auf diese Weise würden falsche Angaben zur Vaterschaft und Versuche, z.B. illegalen Inzest oder gar Inzestverbrechen zu vertuschen, frühestmöglich aufgedeckt und festgestellt. Dies würde der Sicherung der Rechte eines jeden Kindes dienen und eine spätere Odyssee durch Behörden, behördliche Instanzen und vor allem den Verfall der Menschenrechte durch Verjährungsfristen ersparen. Die Rechte des Kindes würden dadurch frühestmöglich gesichert.
- Bei der Anmeldung eines Neugeborenen müssen Meldebehörden Aufmerksamkeit und Kontrolle hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben zu Mutter- und Vaterschaft walten lassen. Hierzu ist ein lückenloses Kontrollsystem und Kommunikation mit Geburtsdaten (siehe oben) erforderlich. Bei Verdacht auf falsche Angaben im Sinne einer Identitätsverschleierung oder Urkundenfälschung, Vertuschung eines Verbrechens oder auch falscher Angaben zur Vaterschaft sollten Meldebehörden Meldung an zuständige Ermittlungsbehörden machen.
- Babyklappen und anonyme Geburten sind dem Grundgesetz nach illegal, dürften daher nicht existieren und keine Unterstützung erfahren. Kindesmüttern muss Hilfe angeboten werden, aber nicht durch die Botschaft der "Kindes-Abgabe oder Entsorgung", sondern indem erstrangig der Mutter und nachfolgend dem Kind Hilfe angeboten wird. Eine Trennung von Mutter und Kind sollte nicht hauptsächlich angestrebt werden. Es muss alles dagegen getan werden, dass Babyklappen nicht zur Entsorgung des lebendigen Beweises einer Straftat missbraucht werden können oder der Inzesttäter sogar als Adoptionswilliger bei Adoptionsbehörden auftritt, und gar mit Hilfe der Adoptionsbehörden das illegal gezeugte Inzestkind als legales Adoptiv-Kind in das System des Täters zurückschleusen kann.

- Grundsätzlich nur "offene Adoptionen"!
- Teenagerschwangerschaften sind je nach Alter auf (inzestuösen) sexuellen Kindesmissbrauch zu überprüfen, um Inzestverbrechen ausschliessen oder aufdecken zu können.
- Kindesaussetzungen und Kindestötungen sind auf inzestuöse Hintergründe zu untersuchen.
- Der Beweis von Inzestverbrechen oder inzestuöser Abstammung im Sinne des OEG hat nicht vom Inzestopfer oder Inzestkind erbracht zu werden, sondern hat durch ermittelnde und soziale dafür zuständige Behörden im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention zu erfolgen.
- Wie in Wirtschaftsprozessen müssen die sich aus dem Verbrechen ergebenden finanziellen Täter-Vorteile, soweit erkennbar, abgeschöpft und an die Opfer oder Opfervereine verteilt werden. Etwa, wenn Täter Bild-, oder Filmmaterial oder ihre Memoiren exklusiv verkaufen wollen.
- Es sind in jedem Fall zuerst die Opferinteressen (Kosten für Anwälte, Kosten für Therapien, Kosten der Rehabilitationsmaßnahmen) zu berücksichtigen.

Stuttgart, 25. Mai 2008

überarbeitet 18.03.2009

Vorsitzende:

Ulrike M. Dierkes, Autorin/Journalistin, Stuttgart – Sieglinde Steimle, Reutlingen

Postanschrift:

**M•E•L•I•N•A Inzestkinder/Menschen aus VerGEWALTigung e.V.**

Ulrike M. Dierkes, Paul-Lincke-Straße 28, 70195 Stuttgart

Tel.: 0711-3580571, [www.melinaev.de](http://www.melinaev.de) ; e-Mail: Melina.eV@t-online.de

Bankverbindung: BW Bank Stuttgart, Konto -Nr.: 2704823 (BLZ 600 501 01)

**[www.melinaev.de](http://www.melinaev.de)**